

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Verbandsgemeinde BAD MÜNSTER AM STEIN - EBERNBURG

Bad Münster am Stein - Ebernburg



LEGENDE

Bestand	Geplant
Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)	
	Wohnbauflächen (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
	Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)
	Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
	Besonderes Wohngebiet (§ 4a BauNVO)
	Gemischte Bauflächen (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
	Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)
	Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
	Kerngebiet (§ 7 BauNVO)
	Gewerbliche Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
	Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
	Sondergebiete die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO)
	Wochenendhausgebiet
	Campingplatzgebiet
	Freizeit
	Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
	Verbrauchermarkt
	Altershof
	Hotel
	Großzügiger Einzelhandel
Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)	
	Flächen für den Gemeinbedarf
Einrichtungen und Anlagen:	
	Öffentliche Verwaltung
	Schule
	Kindergarten
	Dorfgemeinschaftshaus
	Mehrzweckhalle
	Kirche/Kapelle
	Thermalbad
	Altersheim/Pflegeheim
	Krankenhaus
	Feuerwehr
	Post
	Sport-Turnhalle
	Bahnhof
	Schutzstätte
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)	
	Überbrücke u. dgl. Hauptverkehrsstraße
	Öffentlicher Parkplatz
	Haupt- und regionale Wanderwege
	Überörtliche Radwegeverbindung
	Bahnanlagen
Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)	
	Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
Ver- und Entsorgungsanlagen:	
	Wassernetz
	Wasserbehälter
	Pumpstation
	Brunnen
	Kläranlage
	Rückhaltebecken
	Elektrizitätswerk
	Umspannwerk
	Umformstation
Flächen für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)	
	Elektrische Freileitung
	Hauptwasserleitung
	Hauptabwasserleitung
	Ferngasleitung
	Erdkabel
	Schutzstreifen
	Richtfunktrasse

Bestand	Geplant
Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)	
	Grünflächen
Zweckbestimmung:	
	Parkanlage
	Dauerkleingärten
	Sportplatz / Bolzplatz / Tennisplatz
	Spielplatz
	Zeitplatz / Campingplatz
	Badplatz, Freibad
	Friedhof
	Golfplatz
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)	
	Wasserfläche
	Bachlauf / Flußlauf
	Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und zur Regelung des Wasserabflusses
	Hochwasserschutthaldebecken
	Überschommungsgebiet
	Quelle
	Heilquellenschutzgebiet
	Wasserschutzgebiet
Flächen für die Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)	
	Flächen für Aufschüttungen
	Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 2 BauGB)	
	Flächen für die Landwirtschaft
	Rebflächen
	Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)	
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Umgrenzung von Schutzgebieten und -objekten im Sinne des Naturschutzrechtes
	Naturschutzgebiet
	Landschaftsschutzgebiet
	Naturdenkmal
	Geschützter Landschaftsbestandteil
Nach § 24 Landespflegegesetz geschützter Biotoptyp	
Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)	
	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
	Grabungsschutzgebiet
Sonstige Kennzeichnungen	
	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
	Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Boden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
	Erfolde Fläche im Altlastenkataster
	Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)
	Höhenschnittlinie mit Höhenangabe
	Grenze der Verbandsgemeinde
	Gemarkungsgrenze
	Aussiedlerhof

Verfahrensvermerke

- Der Verbandsgemeinderat hat am 22.07.1992 nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m. § 203 Satz 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
 - Der Beschluß des Flächennutzungsplan aufzustellen ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 am 12.08.1992 durch die Verbandsgemeindeverwaltung im Mitteilungsblatt ortsüblich bekanntgemacht worden.
 - Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 BauGB über die Planung mit Schreiben vom 04.12.1995 unterrichtet und zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert worden.
 - Die Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde am 03.01.1996 veröffentlicht und fand in der Zeit vom 11.01.1996 bis 30.01.1996 statt.
 - Offenlegungen nach § 3 Abs. 2 BauGB
 - Offenlegung: Gemäß Beschluß des Verbandsgemeinderates vom 11.06.1997 und Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde am 03.09.1997 in der Zeit vom 11.09.1997 bis 14.10.1997.
 - Offenlegung: Gemäß Beschluß des Verbandsgemeinderates vom 19.11.1998 und Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde am 13.01.1999 in der Zeit vom 21.01.1999 bis 24.02.1999.Beide Offenlegungsverfahren wurden den Trägern öffentlicher Belange und den beteiligten verbandsangehörigen Gemeinden mit Schreiben vom 02.09.1997 und 18.12.1998 bekanntgemacht.
Die fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen sind vom Verbandsgemeinderat bei der 1. Offenlegung in der Sitzung vom 19.11.1998 und bei der 2. Offenlegung in der Sitzung vom 01.06.1999 geprüft worden. Das Ergebnis ist denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 08.12.1998 (1. Offenlegung) bzw. 07.06.1999 (2. Offenlegung) mitgeteilt worden.
 - Der Verbandsgemeinderat hat am 01.06.1999 den endgültigen Beschluß über den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan und den Erläuterungsbericht gefaßt.
Bad Münster am Stein-Ebernburg, den 30.06.1999

(Hermann Schoon)
Bürgermeister
 - Genehmigungsvermerk (§ 6 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 203 Abs. 3 BauGB)
Die Genehmigung wurde ohne Ausnahme erteilt (§ 6 Abs. 3 BauGB - siehe Genehmigungsbescheid).
Genehmigt am 25.8.99
Gehört zum Bescheid vom 25.8.99
Herrnverwalter Bad Neuenahr
Bergs (Bauinspektor)
Bad Münster am Stein-Ebernburg, den 8.9.1999

(Hermann Schoon)
Bürgermeister
 - Die Genehmigung dieses Planes wurde am 8.9.1999 ortsüblich bekanntgemacht (§ 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB).
Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht rechtsverbindlich (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).
Bad Münster am Stein-Ebernburg, den 8.9.1999

(Hermann Schoon)
Bürgermeister
- Nach Abschluß des Genehmigungsverfahrens wird die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg hiermit ausgefertigt. Die ortsübliche Bekanntmachung wird unverzüglich durchgeführt.
Bad Münster am Stein-Ebernburg, den 31.08.1999

(Hermann Schoon)
Bürgermeister

Bauherr:	Verbandsgemeinde BAD MÜNSTER AM STEIN - EBERNBURG			
Projekt:	FLÄCHENNUTZUNGSPLAN			
Entwurfverfasser:	STADT BAD MÜNSTER AM STEIN - EBERNBURG			
Teil:	STADT BAD MÜNSTER AM STEIN - EBERNBURG			
Aufgenommen:	Datum:	Blatt:	Maßstab:	Beilage:
Bearbeitet:	Dr./Abt:	Juli 1999	1:5000	
Gezeichnet:	D. Wagner	Projekt Nr.	Blattgröße	Blatt Nr.
Geprüft:		B 93 096 E/R	125/90	
INGENIEURBÜRO MONZEL-BERNHARDT				
Mörbcherweg 5, 67801 Rockenhausen, Telefon: 063519216-0, Telefax: 063519216-33				